

Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2025-2028; Ersatzwahl

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die gesetzliche Grundlage für die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9-13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Ihre Wählbarkeit richtet sich nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11), was bedeutet, dass die Vertretungen in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Per 31. Dezember 2025 hat Ursula Hirt, langjährige politische Vertretung der Fraktion GB/JA, ihren Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Aufgrund der eingereichten Nomination der Fraktion soll der vakante Sitz wiederbesetzt werden.

2. Die Nomination der Fraktion GB/JA

Die Fraktion GB/JA nominiert:

Hasim Sancar (**neu**), geb. 11.01.1960

Hasim Sancar verfügt über einen Abschluss HF Sozialarbeit. In verschiedenen Tätigkeiten hat er sich vielfältige Kenntnisse im Sozialwesen angeeignet, so als Bereichsleiter Sozialberatung im Ambulatorium für Kriegs- und Folteropfer SRK, als Leiter der Beratungsstelle Pro Infirmis Bern-Stadt und als ehemaliger Berner Grossrat (Mitglied Gesundheits- und Sozialkommission, GSoK) Er ist in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2025-2028; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. Januar 2026 bis Ende 2028 (Ablauf der Legislaturperiode 2025-2028) als Vertretung der Fraktion GB/JA gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Hasim Sancar in die Sozialhilfekommission.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat